## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 der Landeshauptstadt Magdeburg

## Aufklärungen und Nachweise

Dem Rechnungsprüfungsamt sind die von ihm gemäß § 133 KVG LSA verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Buchführung (§§ 23, 24 GemKVO Doppik), Inventar (§§ 32, 33 GemHVO Doppik), Zahlungsverkehr (§§ 13 - 18 GemKVO Doppik)

- 1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
- 2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

## Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

- 1. Der Jahresabschluss beinhaltet gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
- 2. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert

	worden, insbesondere sind alle wesentlichen Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung dargestellt.
3.	Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag  □ bestehen nicht. □ sind im Jahresabschluss enthalten. □ sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
4.	Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
	bestehen nicht. sind gesondert erläutert.
5.	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
	<ul><li>☐ nicht.</li><li>☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.</li></ul>
	In der Verbindlichkeitenübersicht sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
6.	Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
	<ul><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inicht.</li><li>inich</li></ul>
7.	Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogende Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
	nicht.  in nicht.  in nicht.  in den Büchern vollständig erfasst sowie dem Rechnungsprüfung dargelegt worden (zwei Zinssicherungswraps ohne Bilanzzierungsverpflichtung).

8.	<ol> <li>Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanz der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Ge standes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Grün bestanden am Abschlussstichtag</li> </ol>				
	⊠ sir	cht. nd am Abschlussstichtag in den Büd ungsprüfung dargelegt worden.	chern vollständig erfas	st sowie der Rech-	
9.	Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht, soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen (vgl. Anhang zum Jahresabschluss Punkt 2.5).				
10.	Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,				
	sir	gen am Abschlussstichtag und liegen nd im Anhang angegeben. nd in den Büchern berücksichtigt word			
11.	Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems				
		gen am Abschlussstichtag und liegen nd vollständig mitgeteilt worden.	auch zur Zeit nicht vor		
<ol> <li>Nach bestem Wissen und Gewissen liegen keine Täuschungen digungen vor.</li> </ol>				nd Vermögensschä-	
			4.		
		4.7 μου 0045			
Mac	ndeburg	17. NOV. 2015	Dr. Trümper		
Magdeburg,			Dr. Humper		